

# 1. Änderung der Ordnung der Benutzungsentgelte

Aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Denkte in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Denkte am 15.04.2004 folgende 1. Änderung beschlossen:

## Artikel 1

### § 1 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden folgende Entgelte erhoben:

#### **b) Dorfgemeinschaftshaus in Neindorf**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Für Familienfeiern   |         |
| - Ortsansässige   | 50,00 € |
| - Ortsfremde  | 75,00 € |
| 2. Für gewerbliche Nutzung  | 75,00 € |
| 3. Für Versammlungen oder ähnliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen | 75,00 € |
| 4. Für stundenweise Nutzung (Vormittag oder Nachmittag)                     | 20,00 € |

## Artikel 2

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. Mai 2004 in Kraft.

Denkte, den 15.04.2004

Die Bürgermeisterin



(R. Bollmeier)